

II-2365 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des NationalratesXI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr  
und verstaatlichte Unternehmungen  
Pr.Zl. 5.905/5-I/2-1969

Wien, am 7. März 1969

1087/A.B.

zu 1100/J.

Präs. am 12. März 1969

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abg. z. NR MELTER und Genossen: Eisenbahnbrücke in der Felsenau zwischen Feldkirch und Frastanz. (Nr.1100/J-NR-1969 v.12.2.1969)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1

Die Bundesbahndirektion Innsbruck hat vor Inangriffnahme der Neuprojektierung der Eisenbahnbrücke in der Felsenau zwischen Feldkirch und Frastanz in zwei gleichlautenden Schreiben an das Landesstraßenbauamt Feldkirch und die Stadt Feldkirch ihre Absichten erläutert und angefragt, ob von seiten der zuständigen Verwaltungsstellen für die Bundesstraße eine Korrektur der Straßenführung verlangt wird. Die Mehrkosten einer größeren Lösung hätten selbstverständlich zu Lasten des Straßenbaues gehen müssen.

Das Landesstraßenbauamt hat in seinem Antwortschreiben um eine Vergrößerung der Durchfahrtshöhe ersucht, ansonsten aber betont, daß eine Verbesserung der Linienführung an dieser Stelle nicht beabsichtigt sei.

Dem Vernehmen nach wird im Zusammenhang mit dem Autobahnbau eine großzügige Lösung auch für die Führung der Bundesstraße angestrebt.

./.

Zu Frage 2 und 3

Ein diesbezügliches Vorprojekt wurde von der Generaldirektion der Österreichischen Bundesbahnen zur Abstimmung mit der Autobahnplanung im Raume Feldkirch erstellt.

Zu Frage 4

Im 10-jährigen Investitionsprogramm der Österreichischen Bundesbahnen ist der zweigleisige Ausbau dieses Streckenabschnittes nicht vorgesehen.

Der Bundesminister:

